

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 08.03.2016

15 Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 GemHVO 153/2016

Der Rat der Stadt Erftstadt nimmt folgende investive Übertragung einer Ermächtigung aus dem Haushalt 2015 nach 2016 gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan zur Kenntnis:

Produkt 150 571 010 „Wirtschaftsförderung“, Sachkonto: 0511003, für Beschilderung der Gewerbegebiete: 24.130 €.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)